

BVTDS

Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V.

Tobias Grosse - Pressesprecher

E-Mail: presse@bvt ds.de

Geschäftsstelle

Sportforum Chemnitz

Reichenhainer Str. 154

09125 Chemnitz

Internet: www.bvt ds.de

**Pressemitteilung
bvt ds_20200405**

Hamburg, den 5. April 2020

Erster BVTDS-Live-Talk erörtert arbeitsrechtliche Fragestellungen in Zeiten der Corona-Krise – im Fokus: Kurzarbeit und Arbeitszeitdokumentation

Viele Menschen und Institutionen nutzen in Zeiten des Kontaktverbotes in Folge der Corona-Pandemie Möglichkeiten des digitalen Austauschs – auch der Berufsverband der Trainerinnen und Trainer im Deutschen Sport e.V. (BVTDS). Erstmals und kurzfristig organisierte der BVTDS einen Live-Talk zwischen Präsidium und interessierten Mitgliedern zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zum kollegialen Austausch. „Wir bewerten die kurzfristig anberaumte Veranstaltung sehr positiv. Wir merken einmal mehr, dass es für Trainerinnen und Trainer einige brennende Fragestellungen gibt“, so Holger Hasse, neben Gert Zender Präsident des BVTDS. „Das erste, ganz spontane Feedback der Teilnehmenden war positiv. Wir werden dieses Format wiederholen“, ergänzte Gert Zender.

Vor dem Hintergrund geschlossener Sportanlagen und der Aussetzung des regulären Trainingsbetriebes sind aktuell auch einige Trainerinnen und Trainer von Kurzarbeit betroffen. Nikolas Müller, Volljurist und Vizepräsident Recht im BVTDS, verwies darauf, dass Kurzarbeit nicht einseitig vom Arbeitgeber angeordnet werden dürfe, sondern der Zustimmung des Arbeitnehmers bedürfe. Auch die Androhung von betriebsbedingten Kündigungen in diesem Kontext sei in der Regel nicht rechtmäßig. „Diese widersprechen gänzlich dem Gedanken von Kurzarbeit“, so Müller, der im Falle einer tatsächlichen betriebsbedingten Kündigung auf die notwendige Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht verwies.

Wie sich im Austausch herausstellte, greift bei einigen Trainer*innen zum Teil gar „Kurzarbeit null“, womit keinerlei Arbeitsleistung verbunden ist. „Das überrascht durchaus“, befand Nikolas Müller. „Eine Voraussetzung für die Anzeige von Kurzarbeit ist erheblicher Arbeitsausfall. Allerdings muss der Arbeitgeber zunächst versuchen, den Arbeitsausfall möglichst zu verhindern. Neben dem reinen Trainingsbetrieb haben Trainerinnen und Trainer bekanntermaßen eine Vielzahl von weiteren Aufgaben, die auch aktuell erledigt werden können und müssen. Dokumentationen, Austausch mit Athletinnen und Athleten, die Erstellung von Plänen für das Heimtraining und vieles mehr.“

Zudem wies Müller darauf hin, dass vor der Anzeige von Kurzarbeit bzw. vor Bezug von Kurzarbeitergeld alle Überstunden abzubauen sind. „Sofern das Arbeitszeitkonto also mehrere Hundert Überstunden aufweist – und das ist in Trainerkreisen keine Seltenheit –, ist zunächst deren vollständiger Abbau und damit voller Gehaltsbezug angesagt“, führte Holger Hasse aus.

Die Diskussion zeigte allerdings einmal mehr auf, dass die Dokumentation von Arbeitszeit im Sport leider nicht an der Tagesordnung ist, sondern Überstunden als gegeben angenommen werden – beidseitig. „Wir erleben immer wieder Selbstausbeutung von Trainerinnen und Trainern“, so Hasse, der im Kollegenkreis mit Verweis auf die im Dezember 2019 von der DOSB-Mitgliederversammlung beschlossene „Trainerkonzeption“ empfahl: „Im Trainergeschäft gibt es meist leider keine geregelten Arbeitszeiten. Umso wichtiger ist einerseits eine mit den Dienstvorgesetzten abgestimmte mittel- und langfristige Einsatzplanung und andererseits die möglichst genaue Dokumentation der tatsächlich angefallenen Arbeitszeit sowie deren Übermittlung an den Arbeitgeber. Gerade in dieser Zeit ist es für von Kurzarbeit betroffene Trainer*innen wichtig, Überstunden nachweisen zu können, da diese wie erwähnt zunächst bei vollem Gehalt abgegolten werden müssen.“

Nikolas Müller ging sogar noch einen Schritt weiter: „Arbeitszeiterfassung ist insgesamt ein großes Thema. Mein Rat lautet, die geleistete Zeit so exakt wie möglich inklusive der Darstellung der absolvierten Aufgaben zu dokumentieren und vom Arbeitgeber monatlich bestätigen zu lassen.“

Nach rund zweistündiger Diskussion endete der erste BVTDS-Live-Talk – es wird sicher eine Wiederholung folgen.